



DER LINKER !!!

Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 96194 95

@ arno@humanearthling.org

Godelhausen, den 14.06.2023

Ihre AZ :

'Teilhabe pp' < L 3 AS 55/23 >

L 1 SO 41/23 KL

KLAGE / BESCHWERDE



Landessozialgericht
Rheinland-Pfalz
Ernst-Ludwig-Platz 1
55116 Mainz

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...
Randbemerkungen zu [PLANSPIEL](#) Tag 8261 (H I S T O R Y)
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte/r Frau / Herr Richter*in beim Landessozialgericht in Mainz . . .

Mein letztes [Schreiben mit Datum vom 11.06.2023](#) . . .

Sie müssen das heutige Schreiben wirklich entschuldigen !

Mal wieder „Zugzwang“. Ich fühle mich also geradezu genötigt im besten Einklang mit dieser „Kompetenzhierarchie der Instanzen“ Ihnen als hierbei zuständiges Gericht bei der anhängigen [Klage / Beschwerde „Querulanz“ mit dem Aktenzeichen < L 1 SO 41/23 KL >](#) bzw. den anhängigen [Beschwerdeverfahren u.A. 'Teilhabe pp' < L 3 AS 55/23 >](#) davon Kenntnis zu geben. Die Vorgehensweise des Beklagten, Herr Ass. Peter Simon, und seine doch recht eigenwillige Handhabung der Verwaltungstätigkeit in seiner Funktion als Werksleiter / Geschäftsführer von 'Jobcenter Landkreis Kusel', zwingt mich dazu. Und ich hatte mich ja schon bei Ihnen vorab dafür entschuldigt, dass das heutige Schreiben (Wieder einmal !) nicht als Verursacher dem Kläger / Beschwerdeführer zuzuordnen ist. Also garantiert 0% „wahnhaftes Querulantentum“!

Siehe das Schreiben des Beklagten, ausgefertigt durch Herr RFL A. Körbel mit Datum vom 12.06.2023 : [[erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20230612_in_gutachten_rv_ocr.pdf](#)] ! In dem Zusammenhang auch das Schreiben des Kläger wegen der Ortsabwesenheit; wie dem Gericht, wegen 8 Umzugskarton als relevantes Beweismittel ja erforderlich, am 11.6.2023 in ANLAGE 04 [[00_querulantentum_klage_begründung_pkh-antrag_diverse_anlage_04.pdf](#)]; so bereits mitgeteilt, mit Datum vom 13.06.2023 um 05:50 Uhr an die Beklagte ... [[jobcenter_sozialamt_kusel_20230613_hinweis_ortsabwesenheit_kv_diverse.html#abschnitt_b](#)] Da die Postzustellung mit Datum vom 13.06.2023 erfolgte muss ich von der Annahme ausgehen, dass das Schreiben anzunehmend im Auftrag von Herr Ass. Simon vordatiert wurde, um es so als eine 'zufällige' Überschneidung darzustellen ...

Mal ganz unabhängig von der Tatsache, dass eine so allgemein benannte „Verrentung“ seit 01/2023 durch das geltende „Bürgergeld-Gesetz“ keinesfalls mehr zulässig ist, erscheint der Hinweis auf eine Terminsetzung '29.06.2023' für eine so ja nicht einzufordernde Mitwirkungspflicht in Form einer 'Schweigepflichtentbindung' bei einer Begutachtung durch die RV, nur bei einem vom Kläger vorab gestellten Antrag

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten !** •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> ; <http://www.erwerbslosenverband.org/book/ei>
; **NEU + COOL !** Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org>



1 / 3

Die Schreiben online incl. der feinen ' Linkereien ' zur anhängigen Klage !

[<http://www.erwerbslosenverband.org>]

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/lsg-rlp_20230614_klage_beschwerde_querulanz.pdf :



SOME RIGHTS RESERVED



: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/lsg-rlp_20230614_klage_beschwerde_querulanz.pdf :

auf einen wie auch immer gearteten Rentenanspruch nötig, als so nicht notwendig !

Bzw. zulässig. Ich habe Herr RFL A. Körbel in meinem ebenfalls Heute erfolgten Schreiben als Erwiderung u.A. auf verschiedene Erklärungen dazu an das SG Speyer und ebenso das LSG RLP auf die sich immer wiederholenden Diffamierungen seitens Herr Ass. Peter Simon aufmerksam gemacht, so auch auf ein Schreiben an seine Kollegin „Sozialamt der Kreisverwaltung“, in dem es in einem offensichtlich bewusst fehlerhaft ausgefertigten Bescheid um genau das gleiche Thema „Begutachtung“ mit der Zielsetzung „Verrentung“ und einer 'Abschiebung' in den Rentenbezug handelt. SIEHE [[jobcenter_sozialamt_kusel_20230614_hinweise_klage_gutachten_rv_job.html#abschnitt_b](http://www.jobcenter-sozialamt-kusel.de/20230614_hinweise_klage_gutachten_rv_job.html#abschnitt_b)] !

Mit Schreiben vom 11.06.2023 hatte ich auf Seite 2 (oben) das Landesozialgericht Rheinland-Pfalz darauf aufmerksam gemacht, dass es Vorgehensweise des Kläger / Beschwerdeführer ist, der ebenfalls beklagten Sozialgerichtsbarkeit einen Irrtum auf Grund der anzunehmend fehlerhaften Informationen seitens Herr Ass. Peter Simon zuzuordnen, da meine Person nicht zur Ansicht gelangt ist, dass die Rechtmäßigkeit des Handeln seitens unserer deutschen Gerichtsbarkeit so nicht mehr vorhanden ist !
- - - - -
- - - - -

So der Kläger / Beschwerdeführer die so benannte „Kompetenzhierarchie Instanzen“ recht verstanden hat ist [A] bei einem anhängigen Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit der eventuellen Anforderung eines Gutachten als Teil einer "multidisziplinären Bewertung im Sinne der UN-BRK" derzeit vorrangig alleinig seitens des LSG RLP zu entscheiden.

Und sollte [B], ohne dass ein entsprechend gestalteter Rechtshinweis an Ihre „Kollegen“ von der Verwaltung / Exekutive durch die Sozialgerichtsbarkeit [~ Judikative] eine solche Vorgehensweise nicht verhindert hat, eine Einstellung der Leistung des Kläger (pp) zum Juli 2023 seitens der / des Beklagten erfolgen – *sehen wir es doch einfach Mal in aller Sachlichkeit* – dient diese mangelnde „Amtshilfe“ bei einem Rechtsersuchen des Kläger / Beschwerdeführer bei einer drohenden „Notlage“ während eines lfd. Verfahren dem (*noch zu benennenden Rechtsbeistand*) anzunehmend als deutlicher Hinweis auf eine so in unserem „ Rechtsstaat BRD “ nun wirklich nicht korrekt verwirklichte Gewaltenteilung !

Ich verweise in dem Zusammenhang auf das Schreiben vom 17.05.2023 an die Beklagten, in dem es neben der Kostenprogression bei der Selbstständigkeit gerade auch um eine ähnliche / artverwandte Handhabung seitens des 'Jobcenter Berlin Mitte' im Jahr 2010 bei der Verwirklichung der Langzeit-Konzeption HAI [~ Künstliche Intelligenz ~] geht !
[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_sozialamt_kusel_2023_0517_hinweise_selbststaendigkeit_plus_mahnung_no4a.html#abschnitt_c]

Der Kläger / Beschwerdeführer weiß ja nicht, ob die Gerichtsbarkeit dabei seine Ansichten dazu zu teilen vermag. Aber besonders „ lustig “ fände der Kläger / Beschwerdeführer seine solche von der Gerichtsbarkeit tolerierte, i.d.S. unterstützte, Handhabung seitens des eigentlich Beklagten nun wirklich 100 % ganz + gar nicht !

Hochachtungsvoll + MfG
Arno Wagener

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> ;
: NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>





: LEGAL ATTRACTION :

Am 15.06.2023 um ca. 00.03 Uhr !

Postfach: Arno Wagener

(ext_c3b4b7fe6b2d41c8b75cd42582a02321@poststelle.rlp.de)

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz; Ernst-Ludwig-Platz 1; 55116 Mainz; vps.lsg@poststelle.rlp.de

AZ 'Teilhabe pp' < L 3 AS 55/23 > + AZ < L 1 SO 41/23 KL > Klage / Beschwerde "Querulanz"

Sehr geehrte Damen und Herren ...

Siehe im Anhang der Mail das Schreiben vom 14.06.2023 !

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/lsg-rlp_20230614_klage_beschwerde_querulanz.pdf]

Verstehen Sie dieses 'Rechtsbegehren während eines lfd. Verfahren' als erforderliche „Amtshilfe“ bei einem Rechtssuchen des Kläger / Beschwerdeführer in einer drohenden „Notlage“ wegen der doch recht eigenwilligen - und in dem Sinne eindeutig rechtswidrigen - Handhabung seitens des Beklagten, Herr Ass. Peter Simon in seiner Funktion als Werksleiter / Geschäftsführer von 'Jobcenter Landkreis Kusel'.

Nicht mein Verschulden, dass ich mich erneut bei Ihnen melden muss.

Und - wie in dem Schreiben meiner Person so angegeben - keinesfalls „wahnhaftes Querulantentum“ !

So ist das eben mit dem eigentlich Beklagten, Herr Ass. Peter Simon ...

Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener

: P S :

Und JA. Ich habe es bereits schon mehrfach versucht dem SG Speyer zu verdeutlichen.

Eine so ja der Gerichtsbarkeit vorgeschriebene Datenübermittlung, auch per Mail, ist meiner Person alleinig via nutzerkonto.service.rlp.de möglich !

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/lsg-rlp_20230614_klage_beschwerde_querulanz.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
; NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>

